

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dennis Gladiator (CDU) vom 10.02.21

und Antwort des Senats

Betr.: Wie ist es aktuell um die Angestellten im Polizeidienst bestellt?

Einleitung für die Fragen:

Bereits vor Corona waren Hamburgs Polizeibeamte seit Jahren an ihrer Belastungsgrenze angelangt. Ob üblicherweise Demonstrationen, Fußballspiele, Großveranstaltungen oder zahlreiche Sonderkommissionen, die Gründe für den Personalmangel sind vielfältig und die Aufrufe der Alarmabteilung regelmäßig.

Seit der Corona-Pandemie sind die Einsätze bei Demonstrationen, Fußballspielen und Großveranstaltungen zwar deutlich geringer geworden, doch erfordert auch die Kontrolle der Einhaltung der Eindämmungsverordnung viel Aufwand durch die Polizei.

Zur Entlastung des Polizeivollzugs forderten wir in der letzten Legislaturperiode mit dem Antrag, Drs. 21/13251 den Senat auf, die Ausbildung der Angestellten im Polizeidienst (AiP) erheblich zu verstärken. Zwar wurde unser Antrag mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN abgelehnt, doch kündigte Senator Grote im Juli 2018 an, bis zum Jahr 2020 weitere 100 AiP-Stellen für zusätzliche Aufgaben zu schaffen. Sinn und Zweck sei es, den Polizeivollzug in der Fläche zu entlasten. Diese Aufgaben sollen neben den „klassischen“ Tätigkeiten im ruhenden Verkehr auch die Ahndung von Verstößen im fließenden Verkehr, wie zum Beispiel Rotlichtverstöße von Fußgängern und Radfahrern, Geschwindigkeitsüberwachung in 30er-Zonen, aber auch Lärmbelästigung, frei laufende Hunde, Alkoholkonsum auf Spielplätzen und anderes mehr, beinhalten. Neben den „normalen“ AiP gibt es insofern auch die AiP „Lokale Präsenz“. In der Antwort auf die Schriftliche Kleine Anfrage, Drs. 21/20148, gab der Senat an, neben den im Januar 2020 eingestellten Ausbildungslehrgängen AiP und AiP-LP noch jeweils drei weitere Lehrgänge mit 20 bis 22 Teilnehmern (AiP-LP) beziehungsweise mit bis zu 30 Teilnehmern (AiP) im Jahre 2020 starten zu wollen. Zeit für eine Sachstandsabfrage.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Die Einstellung und Ausbildung der 100 zusätzlichen Angestellten im Polizeidienst (AiP)-Lokale Präsenz (LP) ist abgeschlossen. Die Verteilung der Beschäftigten an die festgelegten Polizeikommissariate (PK) ist bis zum 1. August 2020 erfolgt.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: *Wie viele Stellen waren zum Zeitpunkt 1. Februar 2021 als Stellen für AiP eingerichtet? Wie viele dieser Stellen sind für „normale“ AiP und wie viele für AiP der „Lokalen Präsenz“ vorgesehen?*

Frage 2: *Wie stellt sich der Besetzungsumfang der Stellen für AiP und AiP-LP zum 1. Februar 2021 in VZÄ beziehungsweise VPK dar?*

Antwort zu Fragen 1 und 2:

Tabelle 1

	Dienstposten*	Besetzungsumfang
AiP	451	382,02
AiP-LP	100	96,23
AiP gesamt	551	478,25

* Stand 1. Februar 2021

Frage 3: *Welchen PK wurden jeweils seit wann viele AiP-LP zugewiesen?*

Antwort zu Frage 3:

Tabelle 2

Zuweisungsdatum	Dienststelle	Anzahl AiP-LP
1. Juni 2019	PK 14	10
	PK 21	10
1. August 2019	PK 14	10
	PK 46	10
1. Januar 2020	PK 23	10
	PK 42	10
1. April 2020	PK 31	10
	PK 43	10
1. August 2020	PK 37	10
	PK 21	5
	PK 46	5

Frage 4: *Welchen PK sollen jeweils wann wie viele (weitere) AiP-LP-Stellen zugewiesen werden?*

Antwort zu Frage 4:

Siehe Vorbemerkung; weitere Zuweisungen im Sinne der Fragestellung sind derzeit nicht vorgesehen.

Frage 5: *Wie viele Ausbildungslehrgänge für AiP und AiP-LP wurden seit dem 1. Februar 2020 mit jeweils wie vielen Teilnehmern durchgeführt beziehungsweise gestartet? Bitte nach dem Monat der Einstellungen auflisten.*

Frage 6: *Wie viele AiP/AiP-LP sind während der Ausbildungslehrgänge wieder aus dem jeweiligen Lehrgang ausgeschieden?*

Antwort zu Fragen 5 und 6:

An den in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Einstellungsterminen wurde jeweils ein Ausbildungslehrgang eingestellt.

Tabelle 3

Einstellungstermin	Lehrgangsart	eingestellt	davon ausgeschieden
1. April 2020	AiP	27	0
20. April 2020	AiP-LP	20	0
10. August 2020	AiP-LP	20	0
1. Oktober 2020	AiP	28	0
4. Januar 2021	AiP	27	0*

* Stand: 11. Februar 2021

Frage 7: *Wie viele Bewerberinnen und Bewerber gab es jeweils insgesamt im Jahre 2019 und 2020 für die Ausbildung als AiP und AiP-LP?*

Antwort zu Frage 7:

Die Anzahl der jeweils eingegangenen Bewerbungen ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Tabelle 4

Jahr	AiP	AiP-LP
2019	709	68
2020	694	87

Frage 8: *Wie viele Ausbildungslehrgänge für AiP und AiP-LP mit jeweils welchen geplanten Einstellungszahlen je Lehrgang sind noch für das Jahr 2021 vorgesehen?*

Antwort zu Frage 8:

Bisher ist ein Lehrgang AiP mit derzeit 18 ausgeschriebenen Stellen für den Einstellungstermin 1. Juni 2021 vorgesehen; weitere Neueinstellungen im Bereich AiP sind für das Jahr 2021 derzeit nicht geplant.

Frage 9: *Wie viele AiP sind seit dem 1. Februar 2020 aus der Polizei Hamburg ausgeschieden und was waren die Gründe dafür? Bitte auflisten nach: Ruhestand, Kündigung, Auflösungsvertrag, Ver- beziehungsweise Umsetzung in andere Behörden der Freien und Hansestadt Hamburg, Wechsel in die Privatwirtschaft, verstorben, andere Gründe.*

Antwort zu Frage 9:

Im erfragten Zeitraum sind 23 AiP aus der Polizei ausgeschieden; zu den Gründen und der jeweiligen Anzahl siehe folgende Tabelle:

Tabelle 5

Grund	Anzahl
Renteneintritt	6
Kündigung durch die Arbeitgeberin	4
Versetzung	1
Kündigung durch den Arbeitnehmer bzw. die Arbeitnehmerin	10
Andere Gründe	2

Frage 10: *Welche Aufgaben werden aktuell von den AiP und den AiP-LP im Einzelnen wahrgenommen? Welche Aufgaben werden jeweils in den Stellenbeschreibungen beziehungsweise im Konzept aufgeführt?*

Antwort zu Frage 10:

Der Einsatz der bei der Landesbereitschaftspolizei, Bereich Vollzugsunterstützung/Sicherungsaufgaben, der Verkehrsdirektion und an den PK angebotenen AiP beziehungsweise der an den Regional-PK angebotenen AiP-LP richtet sich nach den jeweils vorhandenen personellen Ressourcen und erfolgt im Rahmen aktueller Lageerkenntnisse unter Berücksichtigung der erforderlichen Prioritätensetzungen.

Die gemäß interner Dienstanweisung der Polizei übertragenen Aufgaben

- der vorwiegend im Verkehrsordnungsdienst, im Objektschutz und für mobile Verkehrsüberwachungsmaßnahmen eingesetzten AiP und
- der neben den Aufgaben der AiP für allgemeine Präsenzmaßnahmen und zur Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten aus dem Zuständigkeitsbereich der Behörde für Inneres und Sport (BIS) sowie anderer Behörden und der Beseitigung von Mangelzuständen im öffentlichen Raum durch Einleitung von Maßnahmen eingesetzten AiP-LP

werden im Folgenden dargestellt; bei Stellenausschreibungen werden diese Aufgaben in verkürzter Form dargestellt.

Aufgaben AiP

Die primäre Aufgabe der im Verkehrsordnungsdienst eingesetzten AiP ist die Überwachung des ruhenden Verkehrs. Hierzu gehören insbesondere

- die Überwachung des ruhenden Verkehrs einschließlich der Anordnungen zum Beiseiteräumen und Sicherstellen von verkehrswidrig abgestellten Fahrzeugen, die Feststellung von sichtbaren Mängeln an Fahrzeugen sowie die Bearbeitung der aus diesen Aufgaben resultierenden Verwarnungen, Anzeigen und Berichte,
- die Wahrnehmung von Verkehrsregelaufgaben im fließenden Verkehr, zum Beispiel bei Veranstaltungen, Versammlungen und Verkehrsstörungen sowie anlässlich von Wartungsarbeiten, Reparatur oder Umbau an Lichtzeichenanlagen,
- die Durchführung unaufschiebbarer Maßnahmen bei Unfällen bis zum Eintreffen von Polizeivollzugsbeamten,
- die Begleitung von Großraum- und Schwertransporten,
- die Verfolgung von Verstößen im fließenden Verkehr wie Rotlichtverstöße durch Fußgänger/Fahrradfahrer, Fahren in der Fußgängerzone oder auf Gehwegen und entgegengesetzt der Fahrtrichtung durch Kraftfahrzeuge, Fahrradfahrer und Fahrer von Elektrokleinstfahrzeugen oder sonstige derartige Verstöße sowie Geschwindigkeitsüberwachung in Tempo-30-Schutzbereichen als auch weitere Verkehrskontrollmaßnahmen, wie unter anderem Verfolgung von Rotlicht- und Handyverstößen sowie Verstößen gegen die Gurtpflicht.

Objektschutzmaßnahmen sind von den dort eingesetzten AiP gemäß der nur für den internen Dienstgebrauch vorgesehenen Polizeidienstvorschrift „Personen- und Objektschutz“ (PDV 129) sowie gemäß des jeweiligen Schutzkonzepts für das Objekt durchzuführen.

Zu den Aufgaben der im Wach- und Sicherungsdienst auf Polizeigeländen eingesetzten AiP gehören

- die Überwachung des gesamten Sicherheitsbereichs sowie die Beobachtung der angrenzenden Verkehrsflächen beziehungsweise Grundstücke,
- die Sicherung und Überprüfung der Gebäude und internen Einrichtungen sowie der schutzbedürftigen Anlagen auf dem Freigelände,
- die Kontrolle des Personen- und Fahrzeugverkehrs an den Zufahrten/Zugängen,
- die Überprüfung mitgeführter Gegenstände,
- die Ausstellung von Besucherscheinen,
- das Führen eines Einlasskontrollbuches,
- die Erteilung von Auskünften,
- die Verhinderung des unberechtigten Zutritts und der unberechtigten Zufahrt zum Sicherheitsbereich sowie die Überprüfung verdächtiger Personen und Gegenstände,
- die Einleitung von Maßnahmen beim Antreffen von Personen oder Auffinden von Fahrzeugen und Sachen im Sicherheitsbereich bei unbefugtem Aufenthalt beziehungsweise nach unberechtigtem Eindringen/Abstellen,
- die Einleitung erster Maßnahmen bei unmittelbarer Gefahr, insbesondere bei Ausbruch von Feuer sowie Eintritt von Sturm- und Wasserschäden, und
- das Treffen von verkehrsordnenden Maßnahmen auf dem Polizeigelände im Rahmen des Hausrechts.

Zu den Aufgaben der AiP gehören darüber hinaus noch die Überwachung der Umwelt mit der Verfolgung von Sauberkeitsverstößen und die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten nach dem Verwarnungsgeldkatalog für geringfügige Ordnungswidrigkeiten aus dem Zuständigkeitsbereich der BIS/Polizei und anderer Behörden/Ämter.

Zu den Aufgaben der bei der Verkehrsdirektion Bereich mobile Verkehrsüberwachungsmaßnahmen eingesetzten AiP gehören

- die Durchführung von Geschwindigkeitsmessungen und Rotlichtüberwachungen,
- das Erkennen geeigneter Örtlichkeiten im Rahmen der Vorgaben der Dienststellenleitung,

- die Bedienung mobiler Messanlagen unterschiedlichen Typs (einschließlich Aufbau, Einrichtung und Abbau der Messanlagen),
- die Vorgangsfertigung im Rahmen der Verfolgung von Geschwindigkeits- und Rotlichtverstößen sowie die Auswertung von Videoaufnahmen aus mobiler Rotlichtüberwachung,
- das Einlesen von digitalen Messdaten aus mobilen Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen zur Übersendung an den Landesbetrieb Verkehr,
- die Bearbeitung von Bildanforderungen oder Anfragen durch die Bußgeldstelle oder die Staatsanwaltschaft sowie Wahrnehmung von Gerichtsterminen,
- die Ursachenanalyse und Fehlerbehebung bei mobilen Überwachungsgeräten im ersten Angriff,
- das Führen von Statistiken,
- die Unterstützung der technischen Verkehrsüberwachung bei Verkehrskontrollen und anderen Verkehrseinsatzmaßnahmen als Anhalteposten oder Fahrzeugführer,
- die Durchführung von Verkehrslenkungs- und Verkehrsregelungsmaßnahmen,
- die mobile Einnahme und Besetzung von Verkehrslenkstellen,
- die Durchführung verkehrsregelnder Maßnahmen durch Zeichen und Weisungen und
- die Ahndung von Verstößen im Straßenverkehr gemäß des Tatbestandskataloges Straßenverkehrsordnungswidrigkeiten.

Aufgaben AiP-LP

Neben allgemeinen Präsenzmaßnahmen und den oben genannten Tätigkeiten der AiP in den Bereichen Verkehrsordnungsdienst und Objektschutz gehören zu den Aufgaben der AiP-LP insbesondere

- die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten nach dem Verwarnungsgeldkatalog aus dem Zuständigkeitsbereich der BIS/Polizei und anderer Behörden im Rahmen der subsidiären Zuständigkeit, wie unter anderem die Verfolgung von
 - Verstößen gegen das Hamburger Wegegesetz,
 - Verstößen gegen das Gesetz über Grün- und Erholungsanlagen,
 - Verstößen gegen Sondernutzungs- und Gewerbevorschriften,
 - Verstößen gegen das Glasflaschenverbot,
 - Verstößen der unzulässigen Abfallentsorgung,
 - Verstößen gegen das Hundegesetz,
 - Verstößen gegen das Fischereigesetz sowie
 - sonstigen Verstößen gemäß dem Bußgeldkatalog der hamburgischen Bezirksamter,
- die Meldung über unbefugt abgestellte Kraftfahrzeuge im öffentlichen Raum,
- das Melden von Mängeln im öffentlichen Raum,
- die Zwangsentstempelung von Fahrzeugen sowie
- das Ergreifen gefahrenabwehrender Maßnahmen zur Seuchenprävention im Rahmen der Eilzuständigkeit.

Frage 11: *Welche Maßnahmen, zum Beispiel Verhängung von Bußgeldern, wurden im Jahr 2020 jeweils von den AiP-LP ergriffen?*

Antwort zu Frage 11:

Eine Statistik im Sinne der Fragestellung, die eine Beantwortung ermöglichen würde, wird bei der Polizei nicht geführt.

Frage 12: *Inwiefern führt der Einsatz der AiP sowie der AiP-LP zu einer konkreten Entlastung des Polizeivollzugs? Bitte detailliert ausführen.*

Frage 13: *Welche Auswirkungen hatte beziehungsweise hat der Einsatz der AiP im Jahr 2020 und aktuell auf die aus dem Personalbestand der Grundlast sowie der Wachen zu stellenden Objektschutzmaßnahmen?*

Antwort zu Fragen 12 und 13:

Statistische Daten im Sinne der Fragestellungen werden von der Polizei nicht erhoben. Die Anforderungen an den Polizeivollzug und an die eingesetzten Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten werden von verschiedensten Einsatzanlässen bestimmt. Mit einer Ausweitung der Zahl der AiP und einer Ausweitung des Aufgabenbereiches der AiP im Bereich der Lokalen Präsenz werden die Polizeivollzugsbeamtinnen und Beamten entlastet, weil einerseits mehr Aufgaben zum Beispiel in den Bereichen Objektschutz, Begleitung von Großraum- und Schwertransporten und Verkehrsüberwachung durch AiP wahrgenommen werden können und entsprechend weniger Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte hierfür eingesetzt werden müssen und andererseits durch die Erweiterung des Aufgabenbereiches für die AiP Lokale Präsenz durch diese AiP auch Aufgaben wahrgenommen werden können, für die bisher regelmäßig ausschließlich Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte eingesetzt werden mussten, wenn es sich um entsprechend an die Polizei herangetragene oder festgestellte Sachverhalte handelte und, soweit Zuständigkeiten anderer Behörden betroffen waren, diese nicht zeitgerecht tätig werden konnten. Darüber hinaus trägt der Einsatz von AiP und AiP Lokale Präsenz allgemein zu einer sichtbaren Erhöhung der polizeilichen Präsenz im öffentlichen Raum bei und verbessert damit die Ansprechbarkeit der Polizei auch bei niedrighschwelligem Ordnungsstörungen.

Frage 14: *Wie beurteilt die zuständige Behörde die Ausbildung zum AiP-LP als Personalentwicklungsinstrument für die AiP?*

Antwort zu Frage 14:

AiP erhalten durch die Möglichkeit dieser Qualifizierungsmaßnahme berufliche Perspektiven, die neben der höheren finanziellen Vergütung nach Auffassung der Polizei auch zu mehr Berufszufriedenheit führen kann.